

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
3003 Bern

Per E-Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Liestal, 9. April 2024
VGD/KIGA

Angleichung der EO-Leistungen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 hat das Eidgenössische Departement des Innern EDI dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz (Erwerbssersatzgesetz, EOG; [SR 834.1](#)) zukommen lassen und zur Vernehmlassung eingeladen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Vernehmlassung.

Während die Erwerbssersatzordnung (EO) ursprünglich den Verdienstaufschlag von wehrpflichtigen Dienstleistenden entschädigte, wurde sie im Laufe der Jahre erweitert. Heute wird über die EO auch der Erwerbssausfall bei Elternschaft, bei der Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes und bei einer Adoption entschädigt. Die vorgeschlagenen Änderungen des Erwerbssersatzgesetzes zielen darauf ab, die verschiedenen Leistungen besser aufeinander abzustimmen und sie an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Nebenleistungen wie Kinder-, Betriebs- oder Betreuungszulagen werden nach wie vor nur an dienstleistende Personen, nicht aber an Mütter, Väter, Ehefrauen von Müttern, Adoptiveltern oder pflegende Angehörige ausbezahlt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erachtet diese Unterschiede im Lichte der Gleichbehandlung als ungerechtfertigt und befürwortet die vorgesehene Vereinheitlichung der Leistungsansprüche.

Ebenso begrüsst der Regierungsrat die Einführung von neuen Anspruchsvoraussetzungen für die Betreuungsentschädigung bei der Hospitalisierung eines Kindes sowie die Verlängerung der Mutterschaftsentschädigung bei einem längeren Krankenhausaufenthalt der Mutter.

Die Koordination der verschiedenen Leistungen beider Elternteile ist teilweise etwas kompliziert ausgestaltet. In der Durchführung wird dies zu einem gewissen Mehraufwand führen, der aktuell jedoch nicht beziffert werden kann.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat die vorgeschlagenen Regelungen als schlüssig und nachvollziehbar. Aus den dargelegten Gründen unterstützt der Regierungsrat die Vorlage zur Angleichung der EO-Leistungen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin